

9. Kapitel.

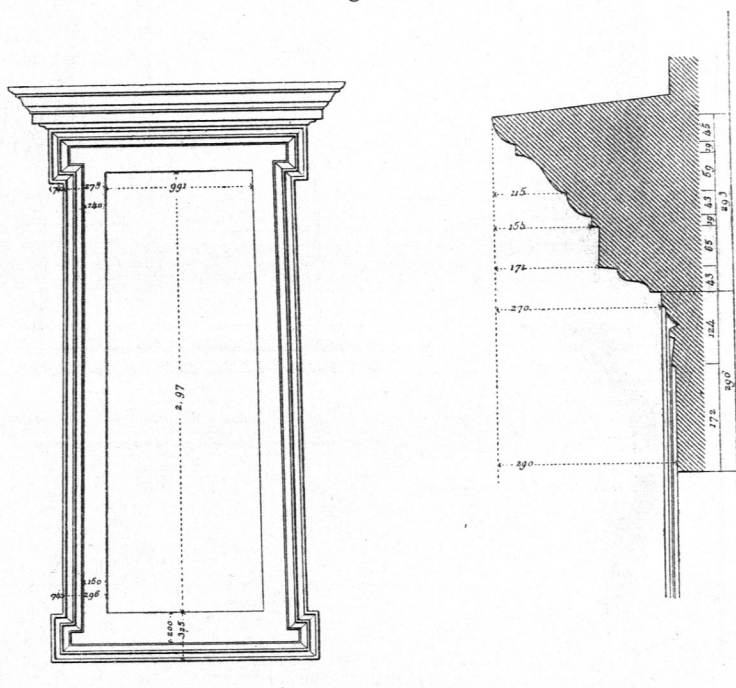
Umrahmende Formen.

a) Thüren und Fenster.

Schon die Umschließung der einzelnen Bogenöffnung wurde wesentlich als eine umrahmende Form erkannt. Die Randverzierungen der Archivolte erschienen als ein Saum, eine Abgrenzung gegen die umgebende Fläche. Während jedoch in der Bogenumschließung neben der umrahmenden Bedeutung noch die Spannung gegen den lastenden Druck zur Geltung gelangt, dienen die nun zu betrachtenden Formen der Thür- und Fensterumrahmungen ausschließlich dem Zwecke des Einfassens und Umschließens einer Oeffnung oder auch einer Nischenvertiefung.

156.
Umrahmung.

Fig. 166.

Fenster vom Rundtempel zu Tivoli⁸⁰⁾.

Die Gestalt der Thüröffnung ist wohl ursprünglich durch die menschliche Figur bedingt, welche bequem durch dieselbe gehen können soll, und erhält dem gemäß die Form eines überhöhten Rechteckes mit den annähernden Seitenverhältnissen von 1 : 2. Hiervon abgeleitet sind die in den nämlichen Verhältnissen gehaltenen Fensterformen. Die großen Thoröffnungen dagegen, welche zu Durchfahrten bestimmt sind, erhalten eine den durchfahrenden Wagen entsprechende Form.

Die Formen der Thür- und Fensterumrahmungen, wie dieselben die classische Baukunst aufweist, sind eben so, wie die Formen des Säulenbaues, aus ursprünglich constructiven Bildungen hervorgegangen. Bereits in Art. 31 (S. 19) ist erläutert worden, wie das hölzerne Thür- oder Fenstergestell, das in eine Mauer aus luft-

⁸⁰⁾ Facf.-Repr. nach: REYNAUD, L. *Traité d'architecture*. 3. Aufl. Paris 1867.